

Information zum Zahlungskonto und Zahlungsverkehr nach dem Barrierefreiheitsgesetz (BaFG)

Alpen Privatbank AG

Walsersstraße 61

6991 Riezlern, Österreich

T +43 (5517) 350-0

In dem Infoblatt beschreiben wir die wesentlichen Vertragsinhalte und die Dienstleistungen rund um das Zahlungskonto und den Zahlungsverkehr. Wir erklären Ihnen die wichtigsten Eigenschaften und Funktionsweisen unserer Dienstleistungen.

Wenn es rechtlich notwendig ist, verwenden wir vereinzelt bestimmte, gesetzlich vorgesehene Fachbegriffe. Wir erklären dann die Begriffe.

Das Infoblatt ist eine reine Information. Rechtlich gilt, was in dem Vertrag steht, den Sie mit uns schließen.

Zahlungskonten und Zahlungsverkehr

1. Was ist ein Zahlungskonto?

Ein Zahlungskonto ist ein spezielles Bankkonto und heißt auch Girokonto. Sie eröffnen das Zahlungskonto bei uns. Mit einem Zahlungskonto können Sie ohne Bargeld bezahlen und Geld erhalten.

Zum Beispiel:

- 1.) Wir bewahren das Geld am Zahlungskonto auf (Guthaben).
- 2.) Wir führen Geld-Bewegungen, auch Transaktionen genannt, für Sie durch. Diese Geld-Bewegungen heißen Überweisungen. Es können Geld-Eingänge und Geld-Ausgänge sein. Geld-Eingänge sind Geld-Beträge, die auf das Zahlungskonto überwiesen werden. Sie werden dem Konto gutgeschrieben. Geld-Ausgänge sind Geld-Beträge, die vom Zahlungskonto weggehen.

Alle diese Transaktionen bezeichnet man als „Zahlungsverkehr“. Über das Zahlungskonto wird der Zahlungsverkehr abgewickelt.

2. Was brauchen Sie für die Eröffnung eines Zahlungskontos?

Sie können in eine unserer Filialen gehen und ein Zahlungskonto eröffnen. Zur Konto-Eröffnung brauchen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis, zum Beispiel einen gültigen Personalausweis oder gültigen Reisepass. Wir informieren Sie gerne darüber, welche Ausweise noch möglich sind. Sie füllen ein Kontoeröffnungs-Formular aus und unterschreiben das Formular. Damit schließen Sie mit uns den „Kontovertrag“. Sie bekommen von uns vor Vertragsabschluss Informationen zum Zahlungskonto.

Wir bieten an, dass Sie das Zahlungskonto auch im Internet eröffnen. Wir geben Ihnen dazu die genauen Anleitungen. Wir bieten unseren Kund:innen an, im Internetbanking weitere Konten zu eröffnen. Das Internetbanking kann auch als „Online-Banking“ oder als „Online-System des Kreditinstituts“ bezeichnet werden. Unser Internetbanking heißt „Mein ELBA“.

Zu Ihrem Zahlungskonto erhalten Sie meistens eine Debitkarte.

3. Was ist die IBAN?

IBAN ist eine Abkürzung für 4 englische Wörter. Diese Wörter heißen: International Bank Account Number. Auf Deutsch übersetzt heißt IBAN: Internationale Konto-Nummer.

Jedes Konto bekommt eine eigene IBAN. Jede IBAN gibt es nur einmal. Die IBAN besteht aus Buchstaben und Zahlen. Ein Beispiel für eine IBAN ist: AT11 1234 5012 3456 7890.

Sie brauchen Ihre IBAN für die Durchführung von Geld-Bewegungen, auch Transaktionen genannt, über Ihr Konto.

4. Welche Bank-Dienstleistungen können Sie nutzen, wenn Sie ein Zahlungskonto haben?

4a. Einzahlen, Auszahlen, Geld abheben

Wie kommt Geld auf Ihr Zahlungskonto?

Sie können in unseren Filialen, die ein „Kassa-Service“ anbieten, am Bankschalter Bargeld auf Ihr Zahlungskonto einzahlen.

Außerdem kann ein Geld-Betrag durch Überweisung Ihrem Zahlungskonto gutgeschrieben werden.

Wie bekommen Sie Bargeld von Ihrem Zahlungskonto?

- Bei einem Geldausgabeautomaten (auch „Geldautomat“ genannt):

Ein Geldautomat steht zum Beispiel in einer unserer Bankfilialen, er kann aber auch an einem anderen öffentlichen Ort stehen. Sie benötigen für die Behebung

- die Debitkarte und
- den PIN-Code.

PIN-Code: PIN ist eine Abkürzung für drei englische Wörter. Diese Wörter heißen: Personal Identification Number. Auf Deutsch übersetzt heißt PIN: Persönliche Identifikations-Nummer. Zu jeder Bank-Karte bekommen Sie einen PIN-Code von uns. Der PIN-Code ist eine Geheim-Nummer und von Ihnen geheim zu halten. Ein Beispiel für einen PIN-Code ist: 7358.

Sie können am Geldautomaten mit Ihrer Debitkarte und dem PIN-Code einen Geldbetrag beheben. Sie können auch in den meisten Geschäften mit Ihrer Debitkarte und dem PIN-Code bezahlen. Kleinbetragszahlungen bis zu 50,00 Euro können auch ohne PIN-Code gemacht werden. Aus Sicherheitsgründen muss auch bei Bezahlung von kleinen Beträgen manchmal der PIN-Code eingegeben werden.

- Bei unserem „Kassa-Service“:

Sie gehen während der Öffnungszeiten in eine unserer Filialen. Sie benötigen für die Behebung:

- einen gültigen Personalausweis oder Reisepass und
- die Debitkarte oder die IBAN.

Sie unterschreiben dann den Behebungsbeleg.

4b. Überweisungen SEPA, Non-SEPA (Zahlungsvorgänge), Daueraufträge, SEPA-Lastschriften

- Überweisung:

Mit einer Zahlungsanweisung (= „Überweisung“) erteilen Sie den Auftrag, einen Geldbetrag von Ihrem Zahlungskonto auf das Bank-Konto des:der Empfänger:in zu zahlen.

Sehr oft wird die Bezeichnung SEPA-Überweisung gewählt. SEPA ist die englische Abkürzung für „Single European Payments Area“, das heißt übersetzt „Einheitlicher europäischer Zahlungsverkehrsraum“. SEPA vereinheitlicht in ganz Europa den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Die SEPA-Überweisung ist EU-weit gleich. Eine SEPA-Überweisung können Sie in Österreich und innerhalb Europas beauftragen.

Ein Überweisungsauftrag beinhaltet folgende Informationen: den:die Empfänger:in, die IBAN, den Geld-Betrag und das Datum. Bei Überweisungen, die über die EU hinausgehen, muss auch die BIC angegeben werden. BIC heißt „Business Identifier Code“. Die BIC ist eine weltweit gültige Bankleitzahl und identifiziert eine Bank weltweit eindeutig.

Für eine Überweisung von Ihrem Bank-Konto haben Sie mehrere Möglichkeiten:

- Sie können das Internetbanking für eine Überweisung nutzen.
- Sie können eine Überweisung auch in einer unserer Filialen am Schalter oder an einem Selbstbedienungs-Gerät beauftragen.

- Dauerauftrag:

Der Dauerauftrag ist eine bargeldlose Überweisung mit fixem Betrag, die regelmäßig (z.B. monatlich) zu einem festgelegten Zeitpunkt (z.B. jeden 5. im Monat) auf ein bestimmtes Zahlungskonto durchgeführt wird. Sie erteilen zum Beispiel zur Bezahlung Ihrer Miete einen Dauerauftrag, mit dem regelmäßig der gleiche Geldbetrag demselben Zahlungskonto überwiesen wird.

- SEPA-Lastschrift:

Mit einer SEPA-Lastschrift erlauben Sie dem:der Empfänger:in einer Zahlung, einen Geldbetrag von Ihrem Zahlungskonto abzubuchen. Sie füllen dazu ein Formular, das „SEPA-Lastschrift-Mandat“, aus. Sie erteilen einen Lastschriftauftrag, wenn Sie erlauben, dass regelmäßig ein Geldbetrag auf dasselbe Zahlungskonto überwiesen wird. Der Geldbetrag kann immer unterschiedlich sein, zum Beispiel die Telefonrechnung.

4c. Kartentransaktionen (zum Beispiel Wo können Sie mit der Debitkarte zahlen? Was ist eine Debitkarte?)

Mehr Informationen zu Kartentransaktionen finden Sie in dem „Infoblatt zu Debitkarten“.

5. Was ist ein Kontoauszug?

Wir erstellen eine Liste von den Geld-Eingängen und den Geld-Ausgängen, die auf Ihrem Zahlungskonto verbucht wurden. Diese Liste heißt Kontoauszug. Einen Kontoauszug können Sie am Kontoauszugsdrucker ausdrucken. Sie können Ihren Kontoauszug auch im Internetbanking ansehen.

6. Wie können Sie Aufträge an uns erteilen?

Sie können Aufträge wie zum Beispiel Zahlungsaufträge vor Ort in der Filiale oder/und in Ihrem Internetbanking erteilen.

In einer unserer Filialen können Sie während der Öffnungszeiten Bankgeschäfte erledigen.

7. Was ist Internetbanking?

Beim Internetbanking müssen Sie nicht in eine Bankfiliale gehen, sondern nutzen eine Internet-Verbindung. Dazu benötigen Sie eine Vereinbarung mit uns. Sie können dann zum Beispiel über Ihren Computer Ihren Kontostand ansehen und Transaktionen, auch Geld-Bewegungen genannt, beauftragen. Sie können zum Beispiel online eine Rechnung durch eine Überweisung bezahlen.

Um das Internetbanking zu nutzen, brauchen Sie:

- eine Verfügernummer und ein Passwort und
- eine TAN für die Autorisierung (Genehmigung) der einzelnen Transaktion, zum Beispiel für eine Überweisung. TAN steht für Transaktionsnummer. Mit einer TAN wird ein Zahlungsauftrag „unterschrieben“ (autorisiert/genehmigt). Wir bieten die Autorisierung/Genehmigung der Überweisung auch innerhalb einer eigenen App („Mein ELBA-App“) am Smartphone an.

Verfügernummer und TAN bekommen Sie von uns. Sie können im App-Shop die jeweilige App herunterladen.

Ihr erstes Passwort für das Internetbanking bekommen Sie auch von uns. Die von uns erhaltenen Zugangsdaten (persönlichen Identifikationsmerkmale) sind geheim zu halten. Beachten Sie unsere Sicherheitshinweise für die sichere Nutzung des Internets.

8. Was ist eine „Konto-Überschreitung“?

Es kann sein, dass Sie mehr Geld brauchen als Sie am Zahlungskonto haben und sich Geld von uns ausborgen. Das ist eine „Konto-Überschreitung“. Wenn Sie Ihr Konto „überschreiten“, leihen Sie sich Geld von uns und nehmen mehr Geld vom Zahlungskonto, als am Zahlungskonto vorhanden ist. Damit machen Sie Schulden. Sie müssen das ausgeliehene Geld an uns zurückzahlen und zusätzlich Zinsen für die Konto-Überschreitung bezahlen. Zinsen sind der Preis für das Ausleihen des Geldes.

Wir sind nicht dazu verpflichtet, Sie Ihr Konto überschreiten zu lassen.

9. Welche Entgelte können anfallen?

Bei der Führung eines Zahlungskontos fallen unterschiedliche Entgelte an. Die Entgelte vereinbaren wir mit Ihnen im Preisblatt/Konditionenblatt (auch „Preis- und Leistungs-übersicht“ genannt). Dieses finden Sie auf unserer Website oder im Schalteraushang.

10. Wie kann ein Kontovertrag beendet werden?

Um den Kontovertrag zu beenden, müssen Sie ihn kündigen. Die Kündigung ist jederzeit möglich.

Kündigen können Sie Ihren Kontovertrag schriftlich mittels Briefs oder während der Öffnungszeiten persönlich in einer unserer Bankfilialen.

Wir können Ihren Kontovertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten kündigen.

11. Konto-Wechsel-Service nach dem VZKG

VZKG ist eine Abkürzung und heißt Verbraucherzahlungskontogesetz.

Für den Fall, dass Sie die Bank wechseln möchten, ist im VZKG geregelt, wie Ihnen dabei die aktuelle und die neue Bank helfen.

Dafür müssen Sie der neuen Bank erlauben, der aktuellen Bank Fragen zu Ihrem Bankkonto zu stellen.

Sie eröffnen in der neuen Bank ein neues Zahlungskonto und geben ihr auch den Auftrag für den Konten-Wechsel-Service. Dafür füllen Sie ein Formular aus. Sie sagen damit, was die neue Bank genau machen soll, zum Beispiel wann das aktuelle Zahlungskonto geschlossen werden soll, welche Daueraufträge am neuen Konto durchgeführt werden sollen etc.

024-28.06.25

Alpen Privatbank AG · Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht · Walsertstraße 61 · 6991 Riezlern · Österreich · Firmenbuch Feldkirch, Nr. 46138a · Vorstand: Dipl.-Volkswirt Florian Widmer MBA (Vorsitzender), Dr. Jürgen H. Kessler CSE, Dr. Heidi Verocai-Dönz · Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Andreas Gapp · Innsbruck Kaiserjägerstraße 9 · 6020 Innsbruck · Österreich · Salzburg Dr.-Franz-Rehr-Platz 1 · 5020 Salzburg · Österreich · Düsseldorf Kasernenstraße 49 · 40213 Düsseldorf · Deutschland · HRB 95982 (Amtsgericht Düsseldorf) · Stuttgart Kronprinzstraße 30 · 70173 Stuttgart · Deutschland · HRB 782867 (Amtsgericht Stuttgart)